

# Hebräische Quellen zum christlichen und jüdischen Hexenglauben in Bayern am Anfang des 13. Jahrhunderts

Von Andreas Angerstorfer

G. Schormann<sup>1</sup> eröffnete seine Studie „Hexenprozesse in Deutschland“ mit der Feststellung „Hexenprozesse haben in Deutschland die nach den Judenverfolgungen größte nicht kriegsbedingte Massentötung von Menschen durch Menschen bewirkt – und doch gibt es bis heute keine schlüssige und allgemein akzeptierte Erklärung dafür“. Eine solche versucht auch dieser Beitrag gar nicht.

Hexen- und Judenverfolgungen sind zwei Themenbereiche, die emotional diskutiert werden und auf die es keine einfache Antwort gibt. Beide zeigen lokal unterschiedliche Intensität und Phasen, es gibt ausgeprägte Wellen von Judenverfolgungen (1096, 1147, 1298, 1334/35, 1338, 1348/49 usw.) und Hexenprozessen (v. a. um 1590, 1630 und 1660). Es gibt auch einige Gründe und Ursachen, die Hexen- und Judenverfolgungen gemeinsam haben:

- die Habsucht derer, die sich durch solche Prozesse<sup>2</sup> gegen „Hexen“ bzw. bei Judenpogromen bereichern.
- Auslöser sind wetterbedingte Mißernten und Hungersnöte<sup>3</sup> (z. B. 1625–28), Seuchen, Pest usw.
- Kostendeckung durch Abrechnung bzw. Güterkonfiszierung<sup>4</sup>.
- Fremdenhaß und Mißernten. Prozeßprotokolle kennzeichnen „Hexen“ oft als ortsfremde Frauen, die in den Ruf der „Zauberei“ kamen.
- einzelne Verfolgungsorte in Franken (Würzburg, Gerolzhofen, Zeil und Bamberg) sind mit Hauptorten der sog. Rintfleisch- (1298) und Armlederverfolgung (1334/35) identisch.

<sup>1</sup> Die Literaturfülle ist unüberschaubar. Standardwerk ist bis heute Riezler, Siegmund von: Geschichte der Hexenprozesse in Bayern im Lichte der allgemeinen Entwicklungen dargestellt (Stuttgart 1896). Als Einführungen dienen Hammes, Manfred: Hexenwahn und Hexenprozesse (Frankfurt a. M. 1977); Schormann, Gerhard: Hexenprozesse in Deutschland (Göttingen 1981) und Shaha, Shulamit: Die Frau im Mittelalter (Frankfurt a. M. 1983, 246–260).

In den letzten Jahren erschienen Behringer, Wolfgang: Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson der frühen Neuzeit (München 1987) mit chronologischen Verfolgungslisten für Bayern (431–469); Thiesser, Bernd: Hexenprozesse in der Oberpfalz. Die Oberpfalz mit Zusammenhang des Hexenprozeßgeschehens im Süddeutschen Raum während des 16. und 17. Jahrhunderts (Bayreuth 1987) und Schwaiger, Georg (Hg.): Teufelsglaube und Hexenprozesse (München 1987). Eine gute Quellensammlung ist Behringer, Wolfgang (Hg.): Hexen und Hexenprozesse in Deutschland. München 1988 (dtv 2957).

<sup>2</sup> Schormann, G., Hexenprozesse, 59.

<sup>3</sup> Schormann, G., Hexenprozesse, 60.

<sup>4</sup> ebd. 80–89.

Die bekanntesten *Erklärungsversuche*<sup>5</sup> für die Ermordung der „Hexen“ sind alle umstritten, sie seien hier kurz angesprochen:

1. „Hexen seien Angehörige des „Hexenkults“, einer alten, vorchristlichen (von steinzeitlich bis germanisch!) Religion in Westeuropa, eines Fruchtbarkeitskultes (M. A. Murray, C. Ginzburg u. a.) mit Menschenopfer- bzw. Kinderopferpraxis gewesen.
2. Hexenverfolgungen erfolgten nach G. Heinsohn und O. Steiger<sup>6</sup> als Sozialdisziplinierung der „weisen Frauen“, der Trägerinnen der Heilkunde oder „Heilpraktikerinnen“, die dem einfachen Volk durch „Geburtenkontrolle“ halfen, abzutreiben oder geborene Kinder zu töten. Die „herrschende Klasse“ habe diese „weisen Frauen“ durch die Schaffung eines neuen, männlichen Ärztestandes ersetzt, der „den Hexenjägern mit medizinischem Fachurteil zur Seite“ steht (J. Michelet, T. S. Szasz).

Unter den Opfern sind die Hebammen eine eindeutig überrepräsentierte Gruppe, im ganzen bleiben sie selbst auch eine Minderheit.

3. Hexenprozesse sind Bekämpfung der „magischen Volkskultur“ (W. Behringer).
4. Hexenprozesse als Instrument der Glaubenskriege (M. Delrio, W. G. Soldan, H. R. Trevor-Roper, H. Lehmann). Doch der Nachweis der Liquidierung von Anhängern anderer Konfessionen durch Hexenprozesse gelingt fast nie, auch wenn die erste Hexenverbrennung in der Katharerstadt Toulouse stattfand.
5. Hexenverfolgungen als „Krise des späten 16. Jahrhunderts“ (H. R. Trevor-Roper u. a.) in Form von Agrarkrisen, Seuchen (Pestwellen) Inflationen und Teuerungen, die sich aus Preislisten der Städte ablesen lassen<sup>7</sup>. Der starke Bevölkerungsanstieg zwischen 1500 und 1628 ist begleitet von der Verarmung der Massen bei gleichzeitigem immer Reicher-werden von Großbauern, Klöstern, Fürsten, Händlern, Spekulanten und Kreditgebern, was zu Angst vor besitzlosen Leuten geführt habe<sup>8</sup>.
6. Hexenprozesse waren ein Feldzug gegen die Frauen generell, ihr Anteil unter den Opfern beträgt etwa 87 %. Es gibt im 11. Jahrhundert einen Frauenüberschuß, Frauen sind bekanntlich die größte Konkurrenz zum asketischen Mönchsideal der Zeit, das seit dem Zölibatgesetz von 1074 kirchenweit durchgesetzt wird.

Hexenprozesse attackieren meist verheiratete Frauen, die Geburtshilfe und Heilungen vornahmen, jedoch auch Dirnen und Kupplerinnen, die wegen ihrer anrüchigen Sexualmoral leicht der „Hexerei“ verdächtigt werden konnten. Frauen verklagten häufig ihrer Geschlechtsgenossinnen, ebenso beschuldigten auch frühere Liebhaber ihre Exgeliebte. „Dirne“ und „Hexe“ waren die unter Frauen geläufigsten und lebensgefährliche Schimpfwörter<sup>9</sup>. Aber auch Kinder aus Inzestverbindungen wurden öffentlich hingerichtet, z. B. 1732 in Breslau ein Säugling. Das Material zu den Kinderhexenprozessen aus Reutlingen spricht für sich<sup>10</sup>.

<sup>5</sup> ebd. 100–122; Behringer, W., Hexenverfolgung, 71–121.

<sup>6</sup> Heinsohn, Gunnar – Steiger, Otto: Die Vernichtung der weisen Frauen. Hexenverfolgung, Kinderwelten, Menschenproduktion, Bevölkerungswissenschaften. München 1987.

<sup>7</sup> Material bei Behringer, W., Hexenverfolgung, 98–106.

<sup>8</sup> ebd. 107–112.

<sup>9</sup> Shahar, S., Frau im Mittelalter, 254.

<sup>10</sup> siehe Weber, Hartwig: Kinderhexenprozesse. Frankfurt a. M. – Leipzig 1991.

Als Straftaten der „Hexen“ gelten Unzucht, Prostitution, Empfängnisverhütung und Giftmord, letzteres analog dem Vorwurf der Brunnenvergiftung in der Pestzeit 1348–1352 mit der weitgehenden Vernichtung des mitteleuropäischen Judentums.

Angesichts solcher verzweigter und konkurrierender Deutungsraster scheint es immer wieder geraten, Quellenmaterialien zu studieren. Die lynchjustizartigen Hexenprozesse setzten im 15. Jahrhundert ein. Vorher gab es v. a. Schadenzauber gegen Mensch und Tier, der strafrechtlich verfolgt wurde. Quellen dafür sind die frühen Bußbücher.

Regino von Prüm gibt 907 in seiner Kirchenzucht folgende Hauptthesen aus dem Canon Episcopi wieder:

„Verbrecherische Weiber, durch satanische Einflüsterung verführt, glauben oder geben an, daß sie nächtlicher Weile mit der Göttin Diana oder der Herodias auf gewissen Tieren reitend, über weite Strecken Landes dahinfliegen und der Diana als Herrin gehorchen“<sup>11</sup>.

Dies übernimmt um 1020 Bischof Burkhard von Worms in sein Bußbuch. Der Beichtvater bekämpft Aberglaube wie Lähmen, Vergiften, Wetter- und Liebeszauber als Realität, die offensichtlich heidnische Vorstellungen sind. Dieser (Aber-)glaube lebt ja außer den kirchlichen Quellen bis heute in den ungezählten Volks-sagen fort, in den Sagen vom Teufel, Wilder Jagd („Nachtgload“), Hexen- und Geistererzählungen, Schaden im Viehstall, Druiden und Unholden<sup>12</sup>. Viele alte Hexen-sagen wurden durch Reminiszenzen an konkrete Hexenprozesse nachträglich histo-riert.

Seit dem „Gipfeltreffen“ von Kaiser Friedrich Barbarossa mit Papst Lucius III. in Verona im Jahre 1183 wurde nicht mehr der Glaube an die Hexenmacht als Aberglaube mit Strafe geahndet, sondern jetzt werden südfranzösische Ketzer, Zauberer, Wahrsager, Beschwörer, Hexen und Teufelsbündner attackiert und liquidiert. Gregor IX. übertrug 1232 das Amt der Inquisition an den Dominikanerorden, sie bekämpften die Sekten und Ketzerbewegungen der Albigenser, Katherer, ermordeten Tausende in Gegenwart vieler Prälaten und riesiger Menschenmengen.

Aus genau dieser entscheidenden Epoche des Treffens von Verona gibt es für Bayern und hier konzentriert für den Regensburger Raum ein einzigartiges jüdisches Quellenbuch, das in der Forschung zum Hexenwahn nicht beachtet wurde, weil es bis heute in keiner vollständigen Übersetzung existiert. Der Autor ist Rabbi Jehuda ben Samuel he-Hasid („der Pietist“), der von 1195 bis 1217 in Regensburg im berühmten Getto am Neupfarrplatz eine Jeschiwah (Talmudschule) unterhielt<sup>13</sup>, an der fast alle deutschen Gelehrten dieser Generation studiert haben<sup>14</sup>.

<sup>11</sup> Hammes, M., Hexenwahn, 24.

<sup>12</sup> Aus den vielen Sagensammlungen verweise ich auf Schöberl, Wolfgang: Das Sagenbuch der südlichen Oberpfalz (Burglengenfeld 1987, 41–48); Benzel, Ulrich (Hg.): Märchen, Legenden und Sagen aus der Oberpfalz. 2 Bände (Kallmünz 1978; I, 32–40; II, 41–62) und Böck, Emmi: Sitzweil. Oberpfälzer Sagen aus dem Volksmund (Regensburg 1987).

<sup>13</sup> siehe Angerstorfer, Andreas: Rabbi Jehuda ben Samuel he-Hasid (um 1140–1217), „der Pietist“, in: Tremel, Manfred-Weigand, Wolf (Hg.): Geschichte und Kultur der Juden in Bayern. Lebensläufe. München 1988, 13–20 (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur Nr. 18/88). Dort Hinweise und Literatur zu den „Haside Aškenaz“ und den Schriften Jehuda he-Hasids.

<sup>14</sup> siehe „Stadt und Mutter in Israel“. Jüdische Geschichte und Kultur in Regensburg. Regensburg <sup>2</sup>1990, 47–51 (Ausstellungskataloge zur Regensburger Geschichte, Band 2).

Jehuda beobachtete in Regensburg nicht nur die christlichen Wahn- und Angstvorstellungen seiner Zeit. Auch seine eigene Welt lebt von Dämonen, Wilder Jagd, Hexen, Nachtmahren, Todesengel, Rabenberg, Todesahnungen und -träumen (z. B. weinende Pferde), nächtlichen Vorzeichen (Hammerschläge, Feuerschein), Amuletten, Volksmedizin gegen Unfruchtbarkeit, Schocktherapien, Ordalen (in Flüssen), Beschwörungen, Glauben an den bösen Blick, die vor dem Mörder wieder zu Bluten beginnende Leiche, Namensmagie, Bildzauber (man sticht dem Bild eines vermuteten Diebes ein Auge aus). Jehuda spricht von Menschen mit Hundeköpfen („hundshäutig“), mit Hörnern, Vogelschnäbeln.

Seine Schriften sind voller dämonologischer Geschichten, wie die Handschriften Oxford 1567 und Günzburg 82 (in Moskau) demonstrieren. Diese Handschriften erlauben gleichsam einen Blick in den „Zettelkasten“ des bekannten Regensburger<sup>15</sup>. Es sind die Stoffe seines Ethikbuches Sefer Hasidim „Buch der Frommen“, d. h. der Haside Askenaz, der „deutschen Pietisten“ an der Wende des 12./13. Jahrhunderts. Diese Stoffe enthalten noch nicht die ethischen Schlußfolgerungen des Sefer Hasidim, sie sind nur Erzählmaterial in den beiden Handschriften.

Hs Oxford 1567, fol. 12a: Die „Hexe“ schädigt über den Tod hinaus“

„Eine Hexe, die durch Zauberei tötet oder eine Art von *štrijjís* (ist), verursacht sogar nach ihrem Tod noch Schaden, wenn ihr Körper mit jenem Ding gesalbt wird, das ihnen bekannt ist. Man sagt zu einer (Hexe): „Du kannst dich nicht retten aus unseren Händen!“ Sie antwortet<sup>16</sup>: „Nach meinem Tod könnt ihr euch nicht retten aus meiner Hand!“.

Man sagte zu ihr: „Tue uns kund, wie wir uns retten können aus deiner Hand/Gewalt nach deinem Tod, dann wird/soll dir Sühne geschehen!“ Man sagt: „Nehmt einen Pflock und schlagt<sup>17</sup> ihn durch die Wangen innerhalb meines Mundes, wenn ich zur Erde versammelt werde (= sterbe), dann kann mein Geist auch nicht schädigen!“

Das „Ding, das ihnen bekannt ist“ zum Salben des Körpers dürfte das oft erwähnte Bilsenkraut sein, das als eine Art Droge gebraucht worden sein soll. Die Geschichte zeigt schon die Stimmung des Mordes an einer „Hexe“. Sie sucht ihre Ermordung als sinnlos hinzustellen, indem sie den Volksglauben nützend (?) Angst zu machen versucht, daß sie auch nach ihrem Tode noch Schaden anrichten könne. Wenn die ergriffene „Hexe“ ihnen dafür ein Gegenmittel verrate, versprechen sie ihr die „Sühne“ für ihr Vergehen der Hexerei. Unklar ist mir, ob ihr Tod als Sühne für ihr Vergehen gesehen wird. Dies kann jüdischen Vorstellungen über die Sühnefunktion des Todes entsprechen.

Hs Oxford 1567, fol. 41b: Die Kinderfresserin (Vampir)

„Und wiederum kannst du erkennen, daß sie eine Hexe (*štrijjís* = *striga*) gewesen ist. Einmal faßte sie ein Mann, der sagte zu ihr: „Du kannst dich nicht retten aus meiner Hand und du (!) wirst (nicht mehr) vermehren die Leichen in der Welt, aber was muß ich dir antun, daß du mir nach deinem Tod nicht schadest<sup>18</sup>“

Sie antwortete ihm: Wenn du im Grab ihren Mund geöffnet findest, sind sie (für ihre Opfer) unverbesserlich, denn ihr Geist schädigt die Geschöpfe und er ist unverbesserlich, bis daß ihr in ihrem Mund und in die Erde ein Pflock eingeschlagen wird, dann kann sie nicht mehr schädigen, Und deshalb füllt man ihren Mund mit Steinen!“

<sup>15</sup> Dan, Joseph: *Sippurim demonologijim mi-kitve R' Jehudah he-Hasid*. *Tarbiš* 30 (1960) 273–289, abgedruckt in *‘Ijjunim be-sifrut Haside ‘aškenaz*. Ramat Gan 1975, 9–25.

<sup>16</sup> Dan korrigiert *‘hrt* > *‘mrh*.

<sup>17</sup> Dan korrigiert *whkw* > *whkw*.

<sup>18</sup> wörtlich „frißt“.

Hier werden zwei Gegenmittel benützt, das Anfüllen ihres Mundes mit Steinen und das Einschlagen eines Pflocks durch ihren Mund, um den Kopf und damit die Tote in der Erde festzumachen – wie später Vampire bekämpft werden sollen. Eleasar von Worms, der bekannteste Schüler Jehudas, empfiehlt dies in seinem *Sefer ha-Roqeaḥ* § 317 zur Abwehr einer Vampirin:

„und wenn man eine Frau begräbt, die zu ihren Lebzeiten Kinder gefressen hat, eine sog. *strijjs*. Wenn man sieht, daß ihr Mund weit geöffnet ist, wird sie es nach ihrem Tod noch ein Jahr lang so tun und man muß (daher) ihren Mund gut mit Staub anfüllen und sie kann keinen Schaden mehr zufügen“.

#### HS Oxford 1567, fol. 83b: Die Hexenkatze

„Geschichte, wie eine Hexenkatze sich zeigte. Es kam ein Mann und packte sie mit (aller) Kraft, dann sperrte er sie in einen Kasten ein und verschloß ihn von außen. Am Morgen war sie eine Frau, und er erkannte, wer sie war. Er sagte: „Ich werde dich nicht auslassen, daß du mich und auch meine Nachkommenschaft nicht schädigst!“ Und sie schwor und schädigte sie nicht. Er sagte zu ihr: „Wer brachte deinen Körper hierher?“ Sie antwortete: „Von Anfang an war sie (= Katze) mein Geist und danach brachten sie<sup>20</sup> meinen Körper und mein Geist trat in den Körper ein und da bin ich!“

#### Hs Oxford 1567, fol. 84b. 85a: Geburtszauber

„Es war eine Frau, die war eine Hexe, und die Frauen konnten nicht gebären. Denn es war die Seele in Schüsseln, bis sie sich öffnet. Siehe, in dieser Angelegenheit sagt man, daß ein Mann neunmal geboren wird, die (Zahl der) Male ist festgesetzt im Ei der Henne und die Male im Ei des Tieres (!).

Und es kam ein Gelehrter zu Vater und Mutter, damit sie Kleider nehmen, die nicht „meluban“ (gebleicht oder zum Weißglühen gebracht) waren, und sie unter die Scheide (der Gebärenden) legen, so daß das Geborene darauf fallen müsse. Und danach sollen sie rings um das Kind herumschneiden gemäß der Zahl der Kleider, und das Kind wird am Leben bleiben, sonst werden der Vater und die Mutter sterben und jenes Neugeborene<sup>21</sup>.

(85a) Sie schnitten ringsum (das Kind), aber ein wenig haben sie es nicht vollständig abgeschnitten, und so verfolgen böse Geister das Kind. Und er (= ein Dämon) sprach: „Seht ihr nicht, daß meine Flügel abgeschnitten sind, und ich werde nicht fliegen können<sup>22</sup>.“ Und sie (= Eltern) faßten an jenem kleinen Stück an, aber sie vollendeten es nicht (abzureißen). Und sie sagten<sup>23</sup>. er habe zwei von ihnen (= Dämonen) dort getötet, bis sie ihn verließen“.

Diese äußerst komplizierte Erzählung ist in ihrem ersten Teil kaum verstehbar. Er geht über eine Hexe, die Geburten verhinderte, indem sie die Lebewesen in einer Schüssel verschließt<sup>24</sup>. Plötzlich aber bringt Jehuda etwas anderes zur Sprache, daß manchmal das geborene Lebewesen (durch Zauber) in einem Hühnerrei gefunden werde.

Die zweite Erzählung handelt von der Gefährdung des Kindes unmittelbar nach seiner Geburt – es ist die Stunde der bösen Geister, v. a. der Lilit – wie die Amulette<sup>25</sup> zeigen. Daher werden seine Flügel (d. h. das Kleid, das unter das Kind gelegt

<sup>20</sup> Subjekt ist maskuliner Plural: Dämonen (?).

<sup>21</sup> Dan korrigiert zu l- 'wt-w wld.

<sup>22</sup> 'jnw jkw l- 'wf (3. Person!).

<sup>23</sup> w'mr > w- 'mrw (Singular > Plural).

<sup>24</sup> J. Dan erinnert an die Beschreibung der Ehebrecherin Joḥani bat Reṭibi bei dem Bibelkommentator Raschi.

<sup>25</sup> siehe Angerstorfer, Andreas: Ein Schutzblatt (Amulett) für eine Wöchnerin und ihr neugeborenes Töchterlein aus Frankreich, in: Hofmann, Rainer: Jüdische Landgemeinden in Franken. Beiträge zu Kultur und Geschichte einer Minderheit. Bayreuth 1987, 87–92 (Schriften des Fränkische-Schweiz-Museums, Band 2).

ist) abgeschnitten, aber offensichtlich nicht ganz, um das Ringen zwischen dem Kind und den Dämonen zu symbolisieren. Wer die beiden Dämonen tötet, ist über den grammatischen Bezug nicht klar. Denkbar sind das Kind oder der Gelehrte, der den Eltern hilft.

Hs Oxford 1567, fol. 154b: Die Nachtmahr

„Man sagt, es ereignete sich eine Geschichte. Es wurde eine Frau gefunden, und sie war eine Mahre (mr'), die legte sich auf den Mann, bis er schrie, aber er konnte nicht reden. Und der Mann beschwor sie, daß sie morgen zu ihm kommen könne. Er schwor es ihr. Und es wird keine Heilung geben, außer ihre Bedürfnisse zu befriedigen, sich zu ihrem Bauch (Körper)<sup>26</sup> hinzuwenden. Und am Morgen beim Aufstehen bat sie ihn, es ihr zu erlauben“.

Wie diese Geschichte ausgeht, läßt der Text letztlich offen. In seinem Torahkommentar beschreibt Jehuda in Hs Günzburg, fol. 64a eine Nachtmahre als eine von den Sippen, die verschönt herauskommen:

„Daraus folgt, daß verschönert herauskommen Mahre (mare') .... das sind Frauen, die sich im Wald befinden und die zu Neun miteinander gehen. Wenn aber zehn gehen, ist der Satan der Zehnte“<sup>27</sup>.

Hs Günzburg 82, fol. 78b: Der Zauberer, der die Jüdinnen verzauberte

„Eine Hexe soll nicht am Leben bleiben!“ und „Jeder, der mit einem Tier verkehrt ...“ (Ex 22, 17f.).

Geschichte, die sich ereignete mit einem Zauberer. Der sah schöne jüdische Mädchen an Jom kippur. Er verzauberte sie und verwandelte sie in Eselinnen. Und er brachte sie in sein Haus und in der Nacht verwandelte er sie zu Frauen und verkehrte mit ihnen.

Es gab einen Wundertäter, sein Name war R. Josef, aber der war von jener Stadt drei Monate weggegangen. Sie schickten hinter ihm einen frommen Mann (= Pietisten) her, und der erzählte ihm das ganze Ereignis. Er sagte zu ihm: „Komm wieder zu mir bis zum Jom kippur!“ Da begann jener Mann zu weinen. R. Josef sagte: „Welchen Schaden (hast) du, warum weinst du?“ Er sagte: „Die schönen Frauen wurden geraubt. Sie gingen ins Badehaus hinaus und wuschen sich beide und so KLWN<sup>28</sup> und in kurzer Zeit kamen<sup>29</sup> sie an den Ort, wo der Zauberer war. R. Josef sagte: „Sag mir, wer sind die Diebe?“ Sie antworteten: „Wir wissen nicht, wer zu ihnen gehört. Sprich den (Gottes)namen aus, geh und mache dich daran, den Zauberer herauszufinden!“ Er rief ihn aus und er sah den Zauberer, und der streckte seinen Kopf durch das Fenster. Er rief den (Gottes)namen, und die Mauern dehnten sich aus (d.h. zogen sich zusammen), so daß sie ringsum seinem Hals waren, bis sie sich so (weit) ausdehnten, daß sie ihn ersticken. Da sagte der Zauberer: „Laß mich los, und ich sage dir, was ich getan habe!“ Er sagte: „Am Tag, da gingen die schönen Töchter Isarels barfuß ohne Schuhe und geschmückt. Ich verzauberte sie zu Eselinnen und in der Nacht verzauberte ich sie (wieder) so, wie sie (vorher) waren!“

Da sagte R. Josef: „Wo(hin) (ist) der Trank und wo(hin) sind die Töchter Israels?“ Er antwortete ihm: „An einem bestimmten Ort!“ Und er rückte das Getränk und die Töchter Israels heraus. Und er (= R. Josef) sprach den Gottesnamen, und die Mauern klebten (wieder) zusammen, und der Kopf (des Zauberers) fiel nach dem Recht der Völker.

Und es kam R. Josef, zš'1 in die Synagoge und sprach: „Öffnet mir die Tore des Torahschreins!“ Sie öffneten (sie) ihm, und er ging (hinein) und stand in der Lade und schloß (von innen) zu. Und danach öffneten sie und sie fanden ihn nicht, denn er war von seinem Platz davongeflogen.

<sup>26</sup> korr. bṭnm > bṭnh.

<sup>27</sup> ebenso Eleasar von Worms: Hokmat han-nefeš, 28b und Sefer Hasidim, Parmarezension § 1465.

<sup>28</sup> Die Handschrift ist hier nicht verstehbar.

<sup>29</sup> korr. qlw > qlh.

Siehe, du hast gelernt, daß durch die Macht der Zauberei ein Mann mit einem Tier und mit Frauen verkehrt, deshalb steht „wenn einer verführt“ (kj jpth Ex 22, 15) nahe bei „Hexe“ und bei „jeder, der mit einem Tier verkehrt“ (Ex 22, 17f.).“

Ohne die Themen der einzelnen Erzählungen hier zu interpretieren, sei nur auf die bekannte Parallele in Geschichte Nr. 174 des Ma<sup>c</sup>asebuches hingewiesen, in der Rabbi Jehuda den Salzburger Bischof, der ihn in der Regensburger Jeschiwa niederstechen will, durch Kontraktion der Fenstermauern gebändigt habe.

Jehudas bedeutendstes Werk ist das Ethikbuch Sefer Hasidim<sup>30</sup> „Buch der Frommen, d. h. der Pietisten“, das mit ca. 2000 kurzen und längeren Exempla und Wundergeschichten zum einflußreichsten Ethik- und Erbauungsbuch des Mittelalters überhaupt wurde. Bis zum Jahr 1891 war nur die Bologna-Rezension<sup>31</sup> bekannt, die noch vor 1300 in Frankreich oder im Rheinland geschaffen wurde, wie die vielen französischen Kulturwörter erkennen lassen. Aus der Handschrift de Rossi Nr. 1133 in Parma publizierte J. Wistinetzki<sup>32</sup> die ältere und umfangreichere Parma-Rezension mit ihren deutschen Kulturwörtern. Sie sind Indiz für ihre Entstehung im deutschen Sprachraum.

Die uns interessierenden Geschichten sind durch die sehr komplizierte Redaktionsgeschichte der beiden Rezensionen ziemlich zerstreut. Auch hier arbeitet Jehuda mit den lateinischen bzw. mittelhochdeutschen Fachausdrücken „Waldfrauen“, Maren, Drachen, Vampire, wilde Männer, Werwölfe und Zauberer. Die Hexerei ist übermächtig, wie die Empfehlung in der Geschichte Sefer Hasidim, Parma-Rezension (= SHP) § 381 erkennen läßt:

„Wenn jemand einen Diener oder eine Dienerin hat, der droht, wenn er ihm nicht die Freilassung gewähre, dann werde er ihn verhexen, dann ist es besser, sie frei zu lassen ...“

Wenn es einen Hexer oder eine Hexe gibt, die Geld von einem fordern, muß man ihr 1 oder 2 Heller geben, damit sie einen nicht behext. Man muß es machen wie mit den Dämonen oder mit Verrückten, daß sie nicht Übles anrichten“.<sup>33</sup>

Der Komplex SHP § 1461–1473 ist mit „Fälle von Geschädigtwerden“ überschrieben. Er beginnt in § 1461 mit dem Rat, beim Abbruch eines alten Hauses im Neubau die Türen und Fenster exakt wieder an ihrer Stelle im früheren Haus einzusetzen. Sich nicht daran zu halten, ist lebensgefährlich.

#### SHP § 1462 (= SHB 354): Der Hexenbaum

„Es war ein Baum, an ihm wurde etwas wie Tropfen aus Wachs gefunden und manchmal sah man an dem Baum etwas wie Tropfen von Kerzen(wachs), und einer wollte den Baum umhauen. Da sagte zu ihm ein Gelehrter: „Nimm dich in acht, daß du nicht sterben muß. Errege dich nicht über sie, und sie werden dich nicht schädigen!“ Und ferner ermahnte er ihn, daß man nicht eine Beschmutzung dort machen solle, denn Lilits („Dämoninnen“) beraten sich dort unter ihm!“

<sup>30</sup> zu Rezensionen und Redaktionsgeschichte siehe Marcus, Ivan G.: The Recensions and Structure of Sefer Hasidim. Proceedings of the American Academy for Jewish Research 45 (1978) 131–153 und ders.: Piety und Society. The Jewish Pietists of Medieval Germany. Leiden 1981 (Études sur le Judaïsme Médiévale X).

<sup>31</sup> Letzte Ausgabe von Margalioth, Re'uben: Sefer Hasidim has-salem l-rabbenu Jehuda he-Hasid. Jerusalem 1984.

<sup>32</sup> Wistinetzki, Jehuda (Hg.): Sefer Hasidim 'al pi nusah ketav-jad 'ašer be-Parma. Das Buch der Frommen nach der Rezension in Cod. de Rossi Nr. 1133. Frankfurt a. M. <sup>2</sup>1924 = Jerusalem 1969.

<sup>33</sup> Gourévitch, Édouard: Jehudah ben Chemouel le Hassid. Sefer Hassidim, le guide des hasidim. Paris 1988, 195 (Patrimoines Judaïsme).

Die folgende Geschichte SHP § 1463 (= SHB 463) redet von Kinderkrankheiten. Außerdem erwähnt sie Babys, die mit einem „Helm“ (Häutlein) um den Kopf geboren werden. Andere haben *rwbjjwl*’s („*rubilis*“ = Röteln) nach SHP 1464. Ein Schlüsseltext für die Hexenvorstellungen im 13. Jahrhundert im Regensburger Raum ist das anschließende Stück.

#### SHP § 1465 (= SHB 464): Hexenvorstellungen

„Es gibt Frauen, die werden Hexen (*štrijj*’s) genannt, sie sind (Nacht)mahre (*mr*’s) und (Wer)wölfe (*wwl*’f). Sie wurden bei der Morgendämmerung geschaffen. Sie machen eine Sache und ändern sich zu Menschen(gestalten).

Eine Frau war eine Hexe (*štrijj*’), sie war sehr krank, und es waren zwei Frauen in der Nacht bei ihr (zur Pflege). Eine (von ihnen) schlief und eine blieb wach. Und jene Kranke stand vor ihr und hatte ihr Haar aufgelöst und wollte davonfliegen und der Schlafenden ihr Blut aus-saugen. Die wache (Frau) schrie auf und weckte ihre Gefährtin auf, und sie packten (gemein-sam) die kranke Hexe und danach schlief sie wieder ein.

Wenn sie (mit Erfolg) geschädigt und getötet hätte die andere Frau, wäre die Hexe (*štrijj*’) am Leben geblieben. Da es ihr aber nicht gelang, die andere zu schädigen, starb die Hexe (*štrijj*’) <sup>34</sup>. Denn sie hätte es nötig gehabt, um das, was aus dem Blut kommt, das Blut aus dem Fleisch zu saugen. Und es ist das gleiche mit dem Werwolf (*wwwwl*’f). Und weil die Mahre (*marē*) und die Hexe (*štrijj*’) es nötig haben, ihre Haare aufzulösen, bevor sie wegfliegen, des-halb beschwört man sie, daß sie mit aufgelöstem Haar kommen sollen. Und nicht wird sie (dann) die Erlaubnis haben, herauszukommen, außer mit meiner Erlaubnis.

Und wer sie schlägt zum Schaden, oder wenn sie einer sieht, dann kann sie (= Hexe) nicht am Leben bleiben, außer wenn sie vom Brot und vom Salz dessen ißt, der sie schlägt. Aber wenn sie geschädigt hat, hat der Geschädigte es nötig, zu essen von dem Salz und dem Brot, das sie (= Hexe) hat. Dann wird die Person hergestellt wie am Anfang.“

Diese Geschichte bezeugt klar die Vorstellungen des Hexenflugs, ebenso das Bil-senkraut, mit dem man den Körper salbt. „Hexen“ werden nach den Vorstellungen des Aberglaubens in *strigae*, *mare* und *werwölfe* eingeteilt, die alle als Blutsauger bezeichnet werden.

#### SHP § 1466 (=SHB 465) Die verwundete Hexenkatze <sup>35</sup>

„Eine Frau wurde verdächtigt, eine Hexe (*štrijj*’) zu sein, und sie war schädigend und erschien einem Juden als eine Katze. Aber der Jude schlug sie, und am Morgen bat sie den Juden, daß er ihr gebe von seinem Brot und von seinem Salz. Und er wollte es ihr geben.

Da sagte zu ihm ein alter Mann: „Seid nicht gerecht im Übermaß! (Koh 7, 16). Wo es Ver-pflichtungen gegenüber den Anderen gibt, darf man nicht seine Frömmigkeit zur Schau stel-len!“

Wenn sie am Leben bliebe, würde sie die Menschen (weiter) schädigen. Aber wenn der Ewige, er sei gepriesen, sie zu dir gebracht hat, ist dies das Beispiel (*dwgm*’) von Amalek und Saul. Er (= Gott) bestrafte ihn (= Saul), weil er am Leben gelassen hatte“ <sup>36</sup>.

#### SHP § 1467 Brot und Salz als Gegenzauber

„Eine Frau war eine Hexe (*štrijj*’). Wenn du aber geschädigt wirst, sollst du als Speise (etwas) von ihrem Brot und von dem Salz, das ihr gehört, nehmen. Wie z. B. ist es mit dieser, muß man sich ihrer erbarmen? Wenn der Vorbeter für die Kranke, die die Geschöpfe (d. h. Men-schen und Tiere) schädigt, ein Gebet spricht, müssen die anderen (= die Gemeinde) nicht „Amen!“ sagen.“

<sup>34</sup> Die Entsprechung zu SHB § 464 sah schon Güdemann, Moritz: Geschichte des Erzie-hungswesens und der Cultur der Juden in Frankreich und Deutschland I. Wien 1880, 203 f.

<sup>35</sup> Gourevitch, E., Nr. 302.

<sup>36</sup> siehe 1 Samuel 15.



Hier entbindet der Sefer Hasidim die Gemeinde von der Zustimmung zum Inhalt des Gebetes für eine der Hexerei verdächtige Frau.

#### SHP § 1468 Besprechen von Krankheiten<sup>37</sup>

„Es gab Frauen, die nahmen Kräuter, um sie für ihre Kinder zu kochen, die krank waren. Und sie taten es. Wenn (ein Kind) am Leben bleiben soll, wird es am 9. Tag geheilt, aber wenn es zum Sterben (gehört), wird es innerhalb von 9 Tagen sterben. Es ist das gleiche mit einem Epileptiker. Einer rezitierte Beschwörungsformeln<sup>38</sup>. Wenn er geheilt wird, wird er innerhalb von 9 Tagen geheilt. Wenn aber nicht, wird er innerhalb von 9 Tagen sterben. Der Gelehrte sagte: „Diese Leute werden Rechenschaft ablegen müssen, weil sie die Menschen vor ihrer Zeit haben sterben lassen!“. Das ist ähnlich R. Hananah ben Teradjon (Avodah zarah 18a): „Er will nicht seinen Mund öffnen usw.“

Aber hier erfolgt der Übergang zur Volksmedizin, SHP 1469 und 1470 zitieren das hebräische Ärztebuch Sefer refu'ot<sup>39</sup>. Auf Schadenszauber ist noch SHP 1472 zu beziehen:

„Einem Mann, der Menschen haßt, ist es verboten, Sprüche zu lernen, die Schaden zufügen!“

Ein weiterer Komplex von Texten über „Hexen“ findet sich in SHP § 171 – 174.

#### SHP § 171 (= SHB 186) Das Werwolfkind

„Ein (Junge) wurde geboren mit Zähnen und einem Schwanz, und die Leute sagten: „Am Ende wird er Menschen fressen! Es ist besser, ihn zu töten!“.

Ein Gelehrter aber riet ihnen: „Brecht ihm die Zähne in seinem Gesicht aus und schneidet den Schwanz bis zu seinem Körper ab, bis er ausschaut wie einer der übrigen Menschheit! Dann kann er keinen Schaden anrichten!“

Hier schreitet ein Gelehrter ein, um die Ermordung eines sog. „Werwolfkinds“ zu verhindern.

#### SHP § 172 (= SHB 680) Kinderfresserinnen<sup>40</sup>

„Frauen wurden verdächtigt, Kinder zu essen. Einige der Schüler erinnerten, indem sie den Talmud zitierten, daran, daß von dem Moment an, an dem der rebellische Sohn ein Mörder wäre, müßte man ihn töten, so auch diese (Frauen). Der Gelehrte aber sagte zu ihnen, die Israeliten seien nicht in ihrem Land (d. h. es stünde ihnen keine peinliche Gerichtsbarkeit zu). Es gibt Frauen, die es gegen ihren Willen tun, weil sie behext sind.

Daher habe dies zu geschehen: Wenn die Frauen in der Synagoge sind, solle man in Anwesenheit der verdächtigten Frauen ausrufen, daß sie wohl wissen, daß, wenn wieder eines von den Kindern Schaden nehmen würde, müßten sie ihre Zähne an den Steinen des Brunnenrandes wetzen, und die Schuldigen würden in jener Stunde sterben. Es steht geschrieben (Ez 13, 21): „Ich werde mein Volk aus ihren Händen retten und sie werden nicht mehr als Beute in ihrer Gewalt sein“. Es steht (ferner) geschrieben: „Du wirst die ganze Nachkommenschaft dieses Reiches zugrunde richten!“

Vom Kontext her handelt es sich hier um jüdische Frauen, die der „Hexerei“ verdächtig werden. Sie hätten Kinder „gefressen“, d. h. vermutlich umgebracht. Nur jüdische Frauen sind in einer Synagoge bedrohbar. Vermutlich soll ihnen die ange-

<sup>37</sup> Gourevitch, E., Nr. 917.

<sup>38</sup> etymologische Figur mit der Wurzel lhš.

<sup>39</sup> zur Volksmedizin siehe Shatzmiller, J.: Doctors and Medical Practice in Germany around the Year 1200: the Evidence of Sefer Hasidim, in: FS Yigael Yadin. Totowa 1983, 583–593.

<sup>40</sup> Übersetzungen bei Güdemann, M., Erziehungswesen I, 201 f. und Gourevitch, E., Nr. 285.

drohte Praxis des Zähneabschleifens am Brunnenrand die Vampirzähne demolieren, so daß sie nicht mehr Kinder schädigen können.

SHP § 174 (= SHB § 682) Das verhexte Kleinkind<sup>41</sup>

„Es war ein Säugling, der weinte in der Nacht, und man bemerkte und wußte, daß eine jüdische Frau es getan hatte. Da sagte die Mutter des Säuglings zu einem Gelehrten: „Siehe, mein Kind weint, da eine Frau es verhext (kšf) hat. Aber ich weiß, wie es zu heilen ist, so daß es nicht mehr weinen wird, und die Krankheit wird sich auf jenes Kind übertragen, das sie (= die Hexe) als erstes haben wird!“

HSB liest: Die Krankheit wird übergehen auf das Kind, auf dem sie ursprünglich gewesen war.

Der Gelehrte antwortete: „Wenn seine Mutter gesündigt hat, ihr Kind hat (doch) nicht gesündigt!“.

Der Gelehrte untersagt der Frau ihren Gegenzauber, da das Kind der „Hexe“ unschuldig leiden müßte.

Diese Texte lassen eine fast vollständige „Hexenlehre“ erkennen, es fehlen m. E. alle Topoi des späteren Hexenwahns der Inquisitoren: Hexensabbat (Nacht 30. April zum 1. Mai), Teufelspakt (Teufelsbuhlschaft), Hexenbad (Wasserprobe), Hexenmale (Nadelprobe) und Waagprobe, die Themen des berühmten „Hexenhammers“.

Das Erzählmateriale Jehuda he-Ḥasids, abgesehen von dem Komplex Todesahnungen usw., unterscheidet mit lateinischen, romanischen bzw. germanischen Fachtermini mehrere Typen von „Hexen“, die in den Erzählungen auch wieder identifiziert werden. Eine exakte Trennung scheint nicht möglich:

1. *štrijj'* bzw. *štrijjs* mit Plural *štrijj'm* „Hexe“<sup>42</sup> ist eine Entlehnung des lateinischen *strix/striga* „Nachteule“. Ein Zitat aus Jehudas verlorenem Hauptwerk *Sefer hakabod* „Buch der göttlichen Herrlichkeit“<sup>43</sup> bezeugt den parallelen Gebrauch von „Broxa oder Striga“ (*brwšh 'w štrjgh*). Broxa ist das spanische *bruxa*, südfranzösisch (provençalisch) *bruesche* „Nachtvogel“. Die deutschen Pietisten verwenden hier die romanische Terminologie, nicht die germanische. Das deutsche Wort „Hexe“, althochdeutsch *hagazussa* „Zaunfrau“ ist ein Kompositum aus *hag* „Zaun“ und *zussa* „Frau“. Seine Entsprechungen sind altnordisch *tunriða*, oberdeutsch *zunrîte*, niederdeutsch *walriderske* (Zaunreiterin) und altenglisch *haegesse* „die von der Gehöfteinfriedung aus Schaden stiftende“.

Eine *Striga* ist eine „Hexe“ oder Dämon(in), die als Vampir kleine Kinder und Erwachsene (SHP § 1465/66) angreift. Sie ist eine Art Dämon, der in Gestalt einer Frau unter den Menschen lebt, um seinen Appetit auf Blut zu stillen. Die Geschichte von den Kinderfresserinnen (SHP § 172, SHB 680) ist ein Reflex auf *strigae*, die nachts in fremde Häuser eindringen und Kinder rauben und schädigen.

Eine *Striga* kann ihre Gestalt verändern, sie nimmt nachts ihre dämonische Gestalt an, wenn sie umherfliegt. Im Krankheitsfall benötigt sie menschliches Blut. Wird sie von einem Menschen in ihrer Gestalt als Dämon (z. B. Katze) gesehen oder verwundet, muß sie sterben, außer es gelingt ihr, sich etwas von seinem

<sup>41</sup> SHB § 682 übersetzt Güdemann, M., *Erziehungswesen I*, 202; SHP § 174 geben wieder Trachtenberg, Joshua: *Jewish Magic and Superstition. A Study in Folk Religion*. New York 1939, 197 f. und Gourevitch, É., Nr. 287. Hier eigene Vision.

<sup>42</sup> Trachtenberg, J., *Jewish Magic*, 38 f.

<sup>43</sup> Es findet sich bei Eleasar „Roqeach“ von Worms, § 316; *Sefer Ḥasidim*, § 236; Assufot, 156b und *Jeruḥam I*, 28 1.

Brot und Salz zu besorgen und dies zu essen. Umgekehrt muß auch der von einer Striga Geschädigte vom Brot und Salz der „Hexe“ essen, wenn er wieder zu Kräften kommen will (SHB § 465). Brot und Salz kennt christlicher Hexenglaube als Schutzmittel gegen Hexerei, sie fehlen natürlich bei den Hexenmahlzeiten. Andere Schutzmittel sind Kohlen (SHB § 236) oder Stahl und Eisen (SHB § 235), das man 'asir (= acier)<sup>44</sup> nennt. Daher sollen Wöchnerinnen, wenn sie allein sind, immer ein Messer bei sich haben.

Eine Striga schädigt auch noch nach ihrem Tod, offensichtlich ein Jahr lang (Sefer ha-roqeaḥ, § 317). Daher soll man den Kopf ihrer Leiche mit einem Pflock anheften und ihren Mund mit Steinen oder Staub auffüllen. Gegen Dämonen kann man sich „feien“ durch Daumen einbiegen und durch „Kreuzgurten“ (krūgōrtēn). Eisen oder Stahl erinnern an den Bann des Werwolfs. Wenn man über ihn Eisen oder Stahl werfe, platze dadurch sein Fell kreuzweise über der Stirn und der Mann stehe nackt vor einem<sup>45</sup>.

2. *Nachtmahre*, bekannt sind englisch nightmare und französisch couchemare, bezeichnet SHP § 1465 mit mareš. Mahre bewirken Alldrücken. Der bekannte Theologe Salomo ben Isaak „Raschi“ (gest. 1105) nannte sie in seinem Kommentar zu Ex 9, 17 qlqj''r < lateinische calcare, calcher, caucher. Eleasar Roqeaḥ von Worms definiert sie in *Hokmat han-nefeš*, 26b als „ein Geist, der den Menschen „aufsitzt“ (š-šwkb), nennt man mar<sup>er</sup>“. Dieser Definition entspricht die Geschichte Jehudas in Hs Oxford 1567, fol. 154b. Mahre leben in Gruppen zu neun Personen in Wäldern. Wären sie zehn, wäre der Satan die Zehnte. Sie heißen später in der hebräischen Literatur auch „Waldfrauen“ (našim še-b<sup>e</sup>-ja<sup>c</sup>ar) – was einen Bezug zur Kräuterfrau im Wald (herbaria) andeuten könnte.

Mahre besitzen Körper und Seele, schädigen den Menschen nicht tödlich. Sie setzen sich auf schlafende Menschen und rauben ihm die Macht seiner Sprache, indem sie seine Sprechorgane lähmen und seine Atmung blockieren.

3. „Wolf“ oder „Werwolf“ von vir- „Mann“, also „Mann-Wolf“. Dieser Terminus zeigt ungemein viele Schreibvarianten, die sich von Verschreibung bis Euphemismus und auch neuen Assoziationen interpretieren lassen. z. B. mrwlf „Mahrwolf“.

SHP § 1465 schreibt exakt wērwołf, ebenso der Sefer tagin des Eleasar von Worms. Der Werwolf gilt als Zauberer oder Dämon, der die Erde in Menschengestalt bewohnt. Er eignet sich die Gestalt eines Wolfes an, greift Menschen an und frißt sie. Wie seine weibliche Entsprechung striga benötigt er Menschenblut zu seiner Ernährung, er ist damit auch eine Variante des Vampirs. Nach den Vorstellungen des germanischen Aberglaubens ist der Werwolf von natürlichen Wölfen durch seinen abgestumpften Schweif zu unterscheiden.

Das Material der Parma-Rezension wurde in Deutschland redigiert, es dürfte die Fassung repräsentieren, die im wesentlichen von Jehuda selbst in Regensburg erstellt wurde. Es spiegelt also Regensburger Hexenglauben wieder, wie er vor dem Tod Jehudas am 18. Februar 1217 im Regensburger Getto bekannt war.

<sup>44</sup> Aus der Handschrift Hdšj b-'wtjwṭ h-šjrwṭ des Eleasar von Worms, ähnlich auch *Hokmat han-nefeš*, 30b. Letzteres existiert in Übersetzung von Farkas, Bernhard: *Das Buch der Weisheit der Seele. Sefer hokmat han-nefeš*. Inaugural-Diss. Bonn 1937 = 1967.

<sup>45</sup> Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens VI. Berlin-Leipzig 1934/35, S. 860.

Jüdischer Hexenglaube hat in Deutschland zwei Quellen, den talmudischen Dämonenglauben und das lokale Brauchtum in der christlichen Bischofsstadt. Die pietistischen Zirkel eines Jehuda he-Ḥasid in Regensburg und seines Schülers Eleasar ben Jehuda Roqeaḥ (ca. 1176–1238) aus Worms waren keine „Aufklärer“ in einer christlichen Welt voller Aberglauben. Ihre Mitglieder glauben wie ihre christlichen Nachbarn zutiefst an Dämonen und „Hexen“, an jüdische und christliche „Hexen“, und das fast ohne Parallele in der mittelalterlichen hebräischen Literatur.

Die radikalen Gegner allen Aberglaubens im Judentum sind die philosophisch versierten Großen Mose ben Maimun „Maimonides“ (1135–1204) und Abraham ibn Ezra (1089–1164) in Spanien. Das Gros der sefardischen und aschkenazischen Rabbinen hielt dagegen an dem eingewurzelten Volksglauben, aus dem sie selber kommen, fest.

Und dennoch werden sie nicht zu Inquisitoren und Hexenverbrennern. In den traditionell katholischen und protestantischen Herrschaften brennen dagegen „Hexen“, oft um die Wette. Im Bereich der orthodoxen Kirchen Griechenlands und des Orients gibt es keine Hexenprozesse. Es werden auch keine jüdischen „Hexen“ verbrannt.

Jehuda ist kein Dualist, der konsequente Monotheismus bewahrt ihn davor, auch wenn er an Dämonen, Hexen, Mahre, Werwölfe usw. glaubt. Der Talmud kennt Dämonen wie Keteb Meriri, Lilit u. a., aber diese Mächte werden von Gott kontrolliert. Der Glaube an sie ist also nicht Aberglaube, der als Konkurrenzreligion bekämpft werden muß. Dem christlichen Hexenwahn fallen vom 15. bis zum 18. Jahrhundert nach manchen Schätzungen möglicherweise ca. 500 000 Frauen zum Opfer.

Der Sefer Ḥasidim und Jehudas andere Schriften zeigen Einblicke in Hexen- und Werwolfglauben lange vor den Hexenprozessen. Das Quellenmaterial gehört in die Zeit zwischen dem „Gipfeltreffen“ von Verona (1183) und den Anfängen der Inquisition (1232), dürfte also eine Art Schlüsselstellung haben.